

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre vom 19.12.2008

Rahmenordnung für den Masterstudiengang
mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
mit dem Abschluss „Master of Education“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Fachspezifische Bestimmungen für das Fach Katholische Religionslehre

1. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn ein Bewerber / eine Bewerberin ein Studium der Katholischen Theologie oder ein Studium der Katholischen Religionslehre endgültig nicht bestanden hat [gem. § 6 (3)].
Für die Aufnahme des Studiums sind Kenntnisse in Latein Voraussetzung, die durch das Zeugnis des Latinums gem. § 40 (1) der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe vom 05.10.1998 (BASS 13 – Nr. 3.1) nachzuweisen sind [gemäß § 4 (3)].
2. Das Master-Studium umfasst zwei, ggf. drei Module: das fachwissenschaftliche Vertiefungsmodul „Theologie zwischen Text, Tradition, Reflexion und Praxis“ und das fachdidaktische Vertiefungsmodul „Religion und Bildung“ und ggf. das Praktikumsmodul. Beide Vertiefungsmodulare sind Pflichtmodule; das Praktikumsmodul ist ein Wahlmodul [gem. § 9 (6)]. Im fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodul müssen 15 Leistungspunkte erbracht werden. Im fachdidaktischen Vertiefungsmodul sind 10 Leistungspunkte zu erbringen. Wird das Kernpraktikum im Fach Katholische Theologie absolviert, sind 5 Leistungspunkte im Praktikumsmodul zu erwerben.
3. Das fachwissenschaftliche Vertiefungsmodul „Theologie zwischen Text, Tradition, Reflexion und Praxis“ wird jedes Semester angeboten und kann über zwei Semester studiert werden. Das fachdidaktische Vertiefungsmodul „Religion und Bildung“ wird ebenfalls jedes Semester angeboten und wird über ein Semester studiert [gem. § 9 (7)].
4. Wird das fachwissenschaftliche Vertiefungsmodul „Theologie zwischen Text, Tradition, Reflexion und Praxis“ in zwei Semestern studiert, ist das dazugehörige Kolloquium im zweiten Semester zu besuchen [gem. § 9 (5)].
5. Die Zulassung zu den Veranstaltungen der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden [gem. § 6 (4)].
6. Für das fachwissenschaftliche Vertiefungsmodul „Theologie zwischen Text, Tradition, Reflexion und Praxis“ gilt:

- a) Das Modul ist mit einer Modul-Abschlussprüfung abzuschließen. Diese erfolgt im Anschluss an das erfolgreich studierte Modul. Sie bezieht sich auf zwei Lehrveranstaltungen aus zwei unterschiedlichen Sektionen der Theologie; das Kolloquium ist für die Modul-Abschlussprüfung nicht wählbar. Die Modul-Abschlussprüfung ist äquivalent zur Ordnung der Ersten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung) vom 27.03.2003 (LPO 2003) abzulegen und kann – je nach Wunsch des Kandidaten / der Kandidatin – schriftlich oder mündlich erfolgen [gem. § 9 (6)].
 - b) Im verpflichtenden Vertiefungsmodul-Hauptseminar dieses Moduls ist eine prüfungsrelevante Leistung abzulegen; diese bezieht sich auf eine dritte der vier Sektionen der Theologie [gem. § 9 (6)].
 - c) Die vierte Sektion der Theologie ist über eine Studienleistung (Klausur oder mdl. Prüfung) im Rahmen einer weiteren Veranstaltung dieses Moduls abzudecken [gem. § 9 (6)]. Diese Studienleistung wird benotet [gem. § 17 (1)].
 - d) Zudem ist die Teilnahme am Kolloquium dieses Moduls verpflichtend.
7. Im fachdidaktischen Vertiefungsmodul „Religion und Bildung“ sind den einzelnen Veranstaltungen folgende Leistungen zugeordnet [gem. § 9 (6)]:
- a) Prüfungsrelevante Leistungen sind im Seminar die Sitzungsgestaltung, beim Peer-Learning die Dokumentation und im Abschlusskolloquium die Präsentation und Disputation des Projekts. Näheres regelt die Modulbeschreibung.
 - b) Studienleistungen sind im Seminar die Lektüre und im Peer-Learning die Projekt-Konzeption. Näheres regelt die Modulbeschreibung.
8. Zum Praktikumsmodul gehören das Kernpraktikum und ein Begleitseminar.
9. Nur in Seminaren und Kolloquien kann die Teilnahme eigens überprüft werden [gem. § 10 (2)].
10. Im Einvernehmen zwischen Themensteller / Themenstellerin und Kandidat / Kandidatin wird die Bearbeitungszeit für eine Master-Arbeit mit empirischen Anteilen auf sechs Monate verlängert [gem. § 11 (1)]. Entsprechendes wird auf dem Antrag zur Ausgabe des Themas der Master-Arbeit vermerkt.

Im fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodul „Theologie zwischen Text, Tradition, Reflexion und Praxis“ können gem. § 14 (4) Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, als prüfungsrelevante Leistung im verpflichtenden Hauptseminar anerkannt werden. Ein Fachvertreter / eine Fachvertreterin wird gehört. Im Übrigen gilt § 15 (5).

11. Alle benoteten Leistungen eines Moduls müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bestanden werden. Andernfalls gilt das gesamte Modul als nicht bestanden [gem. § 16 (2)].
12. In einzelnen Lehrveranstaltungen der Vertiefungsmodule sind bestimmte Studienleistungen vorgeschrieben:

ART DER STUDIENLEISTUNG	ANZAHL DER LEISTUNGSPUNKTE
Anwesenheit und aktive Teilnahme (1 SWS)	0,5
Vorbereitende Lektüre	0,5
Überprüfte Pflichtlektüre	1
Mündliche Prüfung von mindestens 20 Min. Dauer	1
Klausur von mindestens 120 Min. Dauer	1
Projekt-Konzeption	1
Projekt-Dokumentation	1
Sitzungsgestaltung	2

Projekt-Präsentation und -Disputation	2
Hausarbeit	4
Referat + Ausarbeitung	4
Kernpraktikum	5
Modul-Abschlussprüfung	5

13. Beschreibung der Vertiefungsmodule (zu studieren sind die beiden Pflichtmodule)

Bezeichnung:	FACHWISSENSCHAFTLICHES VERTIEFUNGSMODUL: Theologie zwischen Text, Tradition, Reflexion und Praxis
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> • Eigene, wissenschaftlich verantwortete Standpunkte in konkreten Debatten innerhalb und außerhalb der Universität einnehmen, kompetent vertreten und mit Argumenten der theologischen Fächer differenziert begründen können. • Aufgrund des vertieften Studiums ausgewählter Fragen und Probleme aus unterschiedlichen Fächern der Theologie deren Funktionsweise kennen und daraus in der Zukunft die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Theologie kompetent beobachten und neue Forschungsergebnisse für die eigene Arbeit nutzen können. • Die theologischen Fächer in ihren historisch gewachsenen Beziehungen zueinander und ihren Gemeinsamkeiten und Unterschieden als kommunikatives Netzwerk wahrnehmen und ihre Einzelbeiträge zur Bearbeitung gemeinsamer Probleme als solche be- und werten können. • Differenz und Konvergenz der theologischen Fächer zu den Humanwissenschaften verstehen, bei der Bearbeitung konkreter Fragen zur Sprache bringen und wissenschaftliche Methoden bei der Lösung derselben differenziert verwenden können.
Inhalt/Ziele:	<p>(1) Das Modul besteht aus Wahlpflichtlehrveranstaltungen und dem Modul-Kolloquium. Die Wahlpflichtlehrveranstaltungen werden (1.1) unter Beibehaltung ihrer Polyvalenz innerhalb des Gesamtlehrangebots der Fakultät, (1.2) unter Berücksichtigung des vereinbarten Schwerpunkts und (1.3) im Hinblick auf das Berufsprofil der Absolventen und Absolventinnen des Masterprogramms inhaltlich konzipiert.</p> <p>(2) Die thematische Kohärenz des Moduls ergibt sich aus der Reflexionsperspektive hinsichtlich des gewählten Schwerpunkts des Moduls (vgl. (5)) und wird durch das Modul-Kolloquium hergestellt. Im Modul-Kolloquium rekonstruieren die Studierenden in Zusammenarbeit mit je zwei Dozierenden, darunter ein(e) Hochschullehrer(in), die durch die Methoden- und Quellsituation der einzelnen Fächer entfaltete thematische Kohärenz des Moduls.</p> <p>(3) Das Modul-Kolloquium ist in drei Phasen gegliedert: (3.1) eine Einführungsphase, in der die dem Schwerpunkt entsprechenden theoretischen Grundlagen gelegt werden; (3.2) eine Differenzierungsphase, in der die Perspektiven der einzelnen theologischen Fächer resümiert und im Hinblick auf ihre Integration in das kommunikative Netzwerk der Theologie bearbeitet werden; (3.3) eine Komparationsphase, in der neben einer Reflexion des Gesamtprozesses herausgearbeitet wird, welchen Beitrag der jeweilige Schwerpunkt für die Weiterentwicklung der Theologie in ihrer Fächervielfalt leistet.</p> <p>(4) Die Wahlpflichtlehrveranstaltungen führen in ausgewählten fachwissenschaftlichen Fragen an den Stand gegenwärtiger Forschung heran. Innerhalb des Fakultätslehrangebots polyvalente Lehrveranstaltungen, die für das Modul freigegeben werden, behandeln für das Berufziel der Absolventinnen und Absolventen (schulischer Religionsunterricht in Gymnasium und Gesamtschule) relevante Gegenstände.</p> <p>(5) Mögliche Schwerpunkte sind Theologie und Hermeneutik bzw. Wissenschaftstheorie; Theologie und Erfahrung; Glaube und Kultur; Theologie und Differenz; Einheit der Theologie und Vielfalt theologischer Fächer; christlicher Glaube in Geschichte und Gegenwart.</p>
Verwendbarkeit:	Master of Education Gym/Ges
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Die Zulassung zu den Veranstaltungen der Sektion Biblische Theologie ist vom Nachweis hebräischer (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Alten Testaments) bzw. griechischer Sprachkenntnisse (für Lehrveranstaltungen zu Exegese und Theologie des Neuen Testaments) abhängig. Zusätzlich kann die Zulassung zu bestimmten anderen Lehrveranstaltungen von dafür erforderlichen Sprachkenntnissen abhängig gemacht werden.

Turnus:	(1) Häufigkeit: Das Modul wird jedes Semester angeboten. (2) Planung: Das Modul ist (im Hinblick auf das Modulthema und die thematische Organisation der Lehrveranstaltungen) zweisemestrig. (3) Moduldauer: Das Modul kann wahlweise ein- oder zweisemestrig studiert werden. Das Studium des Moduls kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester begonnen werden, muss jedoch spätestens im Sommersemester abgeschlossen werden. (4) Studierende, die das Modul <i>zweisemestrig</i> studieren, nehmen im Sommersemester am Modul-Kolloquium teil. (5) Je nach Bedarf können pro Semester mehrere Modul-Kolloquien zur freien Auswahl angeboten werden.
Wahlmöglichkeiten:	Das Modul besteht aus (A) 4 Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS, die die Studierenden aus dem von den Lehrenden dafür freigegebenen (s.o.) Lehrveranstaltungen – je eine pro Sektion – wählen, und (B) einem Modul-Kolloquium im Umfang von 2 SWS.
Prüfungen:	Die Modul-Abschlussprüfung (MAP) zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	Modulnote des fachwissenschaftlichen Vertiefungsmoduls (3/5) [Modulnote des fachdidaktischen Vertiefungsmoduls (2/5)].

Veranstaltungsart	Teilnahme-Modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant (BA-Note)		Voraussetzungen
Vorlesung <i>oder</i> Seminar 1. Sektion aus A-D	Aktive Teilnahme	2	1	1.-4.		S. Modul-Abschlussprüfung (LPO-konform)		Ggf. Sprachkenntnisse
Vorlesung <i>oder</i> Seminar 2. Sektion aus A-D	Aktive Teilnahme	2	1	1.-4.				Ggf. Sprachkenntnisse
Seminar 3. Sektion aus A-D	Aktive Teilnahme	2	5	1.-4.	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung (LPO-LN)	Hausarbeit oder Referat + Ausarbeitung	Anteil an Modul-Gesamtnote: 1/3	Ggf. Sprachkenntnisse
Vorlesung <i>oder</i> Seminar 4. Sektion aus A-D	Aktive Teilnahme	2	2	1.-4.	Klausur oder mündliche Prüfung (LPO-LN)	-	-	Ggf. Sprachkenntnisse
Kolloquium	Aktive Teilnahme	2	1	1.-4.	-	-	-	-
Modul-Abschlussprüfung	Die Modul-Abschlussprüfung zu diesem Modul ist äquivalent zur LPO 2003 abzulegen: Klausur (4 Stunden) ODER mdl. Prüfung (45 Min.)		5	1.-4.		Modul-Abschlussprüfung	Anteil an Modul-Gesamtnote: 2/3	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 15								

Bezeichnung:	FACHDIDAKTISCHES VERTIEFUNGSMODUL: Religion und Bildung
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Methodisch reflektiert die Lern- und Bildungsmöglichkeiten Katholischer Religionslehre aus der Mitte christlicher Theologie insgesamt und im Gespräch mit angrenzenden Humanwissenschaften im Raum der Schule vertreten und begründen können. ▪ Unter Berücksichtigung der Bedingungen und Konstituentien schulischen Religionsunterrichts vertiefte analytische Kompetenzen zur Planung, Reflexion und Evaluation von Unterricht und unterrichtsübergreifenden Projekten besitzen und weiterentwickeln. ▪ Die grundlegenden Lehrerfunktionen kennen und mit Blick auf Person und Rolle einer Fachlehrerin/eines Fachlehrers für Katholische Religionslehre ausdeuten können. ▪ Analytische, kritische und selbstkritische Praxiskompetenzen aus der Basis- und Aufbauphase des Bachelorstudiums im Prozess ihrer Anwendung in selbstständig erarbeiteten Projekten reflektieren und dadurch selbst weiterentwickeln können. ▪ Spezielle pädagogische und didaktische Fragestellungen einerseits in theologischer Perspektive im Schul- und Bildungskontext allgemein, andererseits speziell im Kontext des Religionsunterrichts wahrnehmen sowie einen Standpunkt entwickeln und begründen können.
Inhalt/Ziele:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Im zu belegenden Wahlpflichtseminar werden einerseits die grundlegenden Lehrerfunktionen thematisiert und mit Blick auf die spezifischen Herausforderungen des Faches Katholische Religionslehre differenziert weitergedacht, andererseits erfolgt eine Erweiterung des Problemhorizontes auf spezielle Fragestellungen (z.B. Beratung/Beurteilung, Umgang mit Lernschwierigkeiten, Begabtenförderung, Motivationsförderung, Steuerung sozialen und individuellen Verhaltens, Gender, Schulpastoral, ...). ▪ Als <i>Werkstattseminar</i> dient das Wahlpflichtseminar auch der Themenfindung, Begleitung und Organisation der zu erarbeitenden Projekte. ▪ Die Vertiefung analytischer didaktischer Kompetenzen erfolgt in selbstständigen Projekten, die Gruppen von Studierenden ggf. in vielfältigen möglichen Kooperationen mit Schulen, Fachseminaren, Didaktiken anderer Fächer, einzelnen Lehrer/innen nach dem Prinzip des forschenden Lernens durchführen (Peer-Learning) begleitet von der/dem Dozierenden (z.B. themengeleitete Analyse von Unterrichtswerken, „Feldforschung“ zur Analyse von Lebenswelten (empirische Erhebungen), Beiträge zu einer Datenbank mit Material zu Unterrichtsthemen, Schulpastorales Projekt in Kooperation mit Schulseelsorger, Aufarbeitung einer Ganzschrift für den Einsatz im Religionsunterricht, Entwicklung eines Stationenlern-Materials, Entwicklung eines videografischen Verfahrens zur Reflexion des Lehrerverhaltens, Fachübergreifende didaktische Projekte, Konzepte des Einsatzes von E-Learning im schulischen Religionsunterricht). ▪ Die persönliche Reflexion (Projekt-Dokumentation) und seminaröffentliche Diskussion (Präsentation und Disputation) der Projekte im Abschlusskolloquium dienen einerseits dem Austausch und dem Abgleich von Selbst- und Fremdwahrnehmung, andererseits der Festigung und Weiterentwicklung didaktisch-reflexiver und analytisch-kritischer Kompetenzen.
Verwendbarkeit:	Vertiefungsphase Master of Education Gym/Ges
Status:	Pflichtmodul
Voraussetzungen:	Keine
Turnus:	Häufigkeit: Das Modul wird jedes Semester angeboten. Moduldauer: Das Modul wird einsemestrig studiert. Planung: Zunächst sollten zwei Module pro Semester angeboten werden.
Wahlmöglichkeiten:	Das Modul besteht aus <ul style="list-style-type: none"> ▪ einem Wahlpflichtseminar im Umfang von 2 SWS, ▪ dem Peer-Learning im Umfang von 2 SWS und ▪ einem Abschlusskolloquium (zumeist Blockveranstaltung) im Umfang von 1 SWS. Eine Praxisphase im Umfang von 5 Wochen inklusive praktikumsbegleitenden Hauptseminar kann diesem Modul zugeordnet werden.
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote:	Modulnote des fachdidaktischen Vertiefungsmoduls (2/5) [Modulnote des fachwissenschaftlichen Vertiefungsmoduls (3/5)].

Fachdidaktisches Vertiefungsmodul

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant (BA-Note)		Voraussetzungen
Seminar	Aktive Teilnahme	2	4,5	1.-4.	0,5 LP Vorb. Lektüre 1 LP Pflichtlektüre 2 LP Sitzungsgestaltung	Sitzungsgestaltung	Anteil an Modul-Gesamtnote: 1/3	
Peer-Learning	Aktive Teilnahme	2			1 LP Projekt-Konzeption 1 LP Projekt-Dokumentation			
Abschlusskolloquium	Aktive Teilnahme	1			2 LP Projekt-Präsentation und -Disputation	Projekt-Präsentation und -Disputation	Anteil an Modul-Gesamtnote: 1/3	
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 10								

Praktikumsmodul

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant (BA-Note)		Voraussetzungen
Kernpraktikum inklusive Praktikumsseminar	Aktive Teilnahme	2	5	1.-4.	1 LP Praktikumsbericht			
Zu erwerbende Leistungspunkte in diesem Modul: 5								

14. Beispielhafter Studienverlauf:

Fachsemester	Module/Leistungen
1. Semester	Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul mit zugeordneten Prüfungen
2. Semester	
3. Semester	Fachdidaktisches Vertiefungsmodul mit zugeordneten Prüfungen
4. Semester	Master-Arbeit

Ausgefertigt aufgrund des In Wahrnehmung seiner Eilkompetenz handelnden Beschlusses des Dekans der katholisch-theologischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 01.07.2008

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles